

AUFNAHMEPRÜFUNG

Voraussetzung für die Aufnahme ans Musikgymnasium ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

Diese Aufnahmeprüfung umfasst eine Prüfung im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach sowie eine Prüfung in Musiktheorie und Hörerziehung.

Die Aufnahmeprüfung wird von einer Kommission der HMDK abgenommen, in der auch Vertreter der Stuttgarter Musikschule und des Musikgymnasiums mitwirken.

Mit der Anmeldung an das Musikgymnasium erklären sich die Schülerinnen und Schüler bereit, an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 2017/18 wird am 27./28. März 2017 in der HMDK stattfinden.

Die Anforderungen im instrumentalen Hauptfach lauten:

1. Es sind neben dem Technikprogramm (z. B. Tonleitern etc.) zwei bis drei Stücke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen, die Gesamtdauer des Programms soll je nach Alter 10 bis 20 Minuten betragen. Angaben zum Schwierigkeitsgrad der Stücke werden auf der Website der Musikhochschule unter www.hmdk-stuttgart.de/musikgymnasium veröffentlicht.
2. Die Prüfung in Musiktheorie und Hörerziehung wird individuell und altersspezifisch abgenommen.
3. Die Hauptfächer Gesang und Komposition können ab Klassenstufe 9 belegt werden.

ERWERB VON LEISTUNGSNACHWEISEN DER HOCHSCHULE

Mit dem Abschluss des Musikgymnasiums können bereits Module des Bachelor Musik der HMDK abgelegt werden (vorgesehen sind die Modulabschlüsse der ersten vier Studiensemester in den Fächern Musiktheorie, Hörerziehung, Musikgeschichte, Klavier Nebenfach und ggf. weiterer Fächer).

Schüler höherer Klassenstufen können auch im Hochschul-Sinfonie-Orchester mitwirken.

Für Absolventen des Musikgymnasiums wird es demzufolge möglich sein, einen Bachelor Musik in verkürzter Zeit zu absolvieren.

TERMINE 2017

Donnerstag, 23. Februar

19:00 Uhr Informationsabend des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums mit Eltern-Informationen (auch zur Aufnahme in das Musikgymnasium)

Freitag, 17. März

15:00 Uhr – Tag der offenen Tür am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium und zugleich Präsentation des Musikgymnasiums

Montag 27. und Dienstag 28. März

Aufnahmeprüfungen auch für Quereinsteiger der Klassen 6–11 (es stehen begrenzte Kontingente zur Verfügung)

Dienstag, 4. und Mittwoch, 5. April

9:00–12:00 und 14:00–16:00 Uhr Anmeldungen Klasse 5 am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium

Montag 11. September

Schulbeginn in Baden-Württemberg

Dienstag 12. September

Schulbeginn zum Schuljahr 2017/18 für die 5. Klasse am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium

ANSPRECHPARTNER:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
(www.km-bw.de)
Herr Studiendirektor Hans-Martin Werner
Stellvertretender Referatsleiter Jugend und Kulturelle
Angelegenheiten
Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 279-2933
hans-martin.werner@km.kv.bwl.de

Eberhard-Ludwigs-Gymnasium (www.ebelu.de)
Schulleiterin Frau OStD' Karin Winkler
karin.winkler@stuttgart.de
Herdweg 72, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 391506-13
Abteilungsleiter Musikgymnasium Herr StD Werner Gann
werner.gann@stuttgart.de
Herdweg 72, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 391506-25

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Stuttgart (www.hmdk-stuttgart.de)
Herr Prorektor Prof. Dr. Matthias Hermann
Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 2124636
matthias.hermann@hmdk-stuttgart.de

Stuttgarter Musikschule (www.stuttgarter-musikschule.de)
Herr Musikschuldirektor Friedrich-Koh Dolge
Rotebühlplatz 28, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 216-66221/3
friedrich-koh.dolge@stuttgart.de

Herausgeber Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart



Eberhard-Ludwigs-
Gymnasium



STAATLICHE HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND
DARSTELLENDEN KUNST
STUTTGART



STUTTGARTER
MUSIKSCHULE



Fotos: er Röckle



Musikgymnasium Baden-Württemberg

 **Eberhard-Ludwigs-Gymnasium
Stuttgart**

INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2017/18



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



DAS MUSIKGYMNASIUM

Seit September 2013 gibt es am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart das Musikgymnasium für Kinder und Jugendliche, die musikalische Hochleistungen erbringen. Es war in seiner Art das erste Gymnasium in Baden-Württemberg. Inzwischen werden rund 70 Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahrgangsstufen unterrichtet.

Das Musikgymnasium wird als eigener Zug an einem bestehenden Gymnasium geführt. Neben den eigenständigen Klassen 5 bis 9 werden Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen im Rahmen des bereits seit vielen Jahren bestehenden Musikprofils in das Angebot des Musikgymnasiums integriert.

Das Besondere am Musikgymnasium ist die enge Verzahnung von schulischem Unterricht und musikalischer Exzellenz-Förderung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK) und der Stuttgarter Musikschule. Auch im Bereich der Ensemblearbeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner. Mit dem Musikgymnasium sollen Ausbildungsbedürfnisse und Ausbildungswege für junge Musikerinnen und Musiker in ganz herausragender Weise vereinbar sein.

Zum Schuljahr 2017/18 wird es eine weitere fünfte Klasse geben. Mit dieser Broschüre wird über Anmeldung, Prüfung und weitere Fragen informiert.



HOCHLEISTUNGSFÖRDERUNG

Musikalische Hochleistungen erbringende Schülerinnen und Schüler können am Musikgymnasium die Allgemeine Hochschulreife erwerben und neben dem regulären Musikunterricht zusätzlichen Unterricht in besonderen Fächern und Bereichen erhalten.

Zu diesen Exzellenz-Fächern zählen:

- Korrepetition
- Unterricht im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach
- Unterricht in den Fächern Hörerziehung und Musiktheorie
- Projektarbeit in Orchester und Kammermusik bzw. Chor und Vokalensembles
- Unterricht im Nebenfach Klavier (bzw. für Pianisten vergleichbare Angebote)
- Unterricht in Stimmbildung / Gesang und Schlagtechnik / Dirigieren



Beim instrumentalen Hauptfach-Unterricht können die Schülerinnen und Schüler zwischen verschiedenen Modellen wählen:

- a) Sie können ihren Hauptfach-Unterricht weiterhin von der Lehrkraft erhalten, die sie bereits unterrichtet (da bei macht es keinen Unterschied, ob die Lehrkraft an einer Musikschule arbeitet oder freiberuflich tätig ist).
- b) Sie können mit ihrem Hauptfach-Unterricht zu einer Lehrkraft der HMDK wechseln.
- c) Sie können mit ihrem Hauptfach-Unterricht zu ausgewählten Lehrkräften der Stuttgarter Musikschule wechseln.

Für den Unterricht im Hauptfach und im Nebenfach Klavier werden Gebühren erhoben. Die Sätze orientieren sich an den Gegebenheiten der Musikschule Stuttgart.

SCHULE

Das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium wird in drei Zügen geführt. Für die Klassen am Musikgymnasium ist eine Größe von maximal 16 – 20 Schülerinnen und Schülern vorgesehen. Mit dem kommenden Schuljahr wird es selbstständige Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 geben. Das Musikgymnasium baut derzeit sukzessive die weiteren Klassenstufen auf, so dass im Schuljahr 2020/21 der Vollausbau erreicht ist. Es besteht eine gute Durchlässigkeit zwischen dem Musikgymnasium und dem Musikprofil. Die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums sind in den Schulalltag der gesamten Schule voll integriert.

Die Studentafel des Musikgymnasiums ist so angelegt, dass Zeit zum Üben zur Verfügung steht. Die Poolstunden der unterschiedlichen Jahrgangsstufen sind dem Exzellenzbereich zugeordnet. Für die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums steht ein Pool an Nachführungsstunden zur Verfügung, so dass künstlerisch begründete Abwesenheiten individuell kompensiert werden können.

Zum Üben können die Schülerinnen und Schüler Überäume am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, der Stuttgarter Musikschule und der HMDK nutzen. Darüber hinaus stehen die beteiligten Institutionen den Schülerinnen und Schülern des Musikgymnasiums mit ihrer gesamten Infrastruktur (z. B. Mensa, Bibliothek) zur Verfügung.

Für Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen gibt es die Möglichkeit, als Quereinsteiger ans Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu wechseln. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten während der Aufbauphase des Musikgymnasiums ihrem Exzellenz-Unterricht in speziell dafür gebildeten Gruppen. Quereinsteiger müssen außerdem den schulischen Anforderungen der jeweiligen gymnasialen Klassenstufe gerecht werden.